



Protokollauszug
13. Sitzung vom 1. Juli 2020

145/2020 17.08.30 Postulat von Walter Jucker betreffend "Lunchcheck für Angestellte" Nichtentgegennahme

1. Postulat

Am 11. Juni 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Walter Jucker eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ab dem kommenden Jahr den Angestellten der Stadt Schlieren Lunchchecks abgegeben werden können. Dabei sollen die Lunchcheck-Regeln der kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich angewendet werden.

Begründung

- *Bei Personalanfragen passt sich die Stadt Schlieren fast immer den Regeln und Vorgaben des Kantons Zürich an, ausgenommen bei der Abgabe von Lunchchecks.*
- *Restaurants in Schlieren würden in der Zeit nach Corona mehr Umsatz machen, was zu weniger Schliessungen führen könnte und auch zu grösseren Einnahmen des Fiskus führen würde.*
- *Die befragten Mitarbeitenden der Stadt begrüssen die Abgabe von Lunchchecks.*
- *Um weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können, macht die Abgabe von Lunchchecks Sinn.*
- *Durch die Abgabe von Lunchchecks kann davon ausgegangen werden, dass sich die Angestellten der Stadt gesünder ernähren und es könnte dadurch zu weniger krankheitsbedingten Absenzen kommen.*
- *Beim Bezug von Lunchcheck (der freiwillig ist) müssten durch die Angestellten jährlich 1600 Franken mehr versteuert werden, was wiederum zu grösseren Steuereinnahmen führt.*
- *Die Stadt Schlieren beschäftigt ca. 280 Vollzeit (Teilzeitstellen inklusive gemäss Stellenplan Stadtverwaltung per 31.12.2018). Die Abgabe von Lunchcheck an das Personal würde somit jährliche Kosten von ca. 420'000 Franken verursachen.*
- *Durch den Wechsel der Pensionskasse spart die Stadt Schlieren jährlich mehrere 100'000 Franken. Das Personal hat seit dem Wechsel mehr Abzüge für die gesetzliche Vorsorge, also weniger Nettolohn. Durch die Abgabe von Lunchcheck könnte ein Teil des Nettolohnabbaus den Angestellten zurückgegeben werden.*
- *Lehrerinnen und Lehrer, die in Schlieren unterrichten, erhalten schon länger eine pauschale monatliche Verpflegungsentschädigung.*

2. Erwägungen

Das von Walter Jucker eingereichte Postulat behandelt ein Anliegen, welches in ähnlicher Weise bereits im Jahr 2008 in Form einer kleinen Anfrage eingereicht wurde:

2.1. Situation 2008, Kleine Anfrage Jolanda Lionello

Am 24. September 2008 ist von Gemeinderätin Jolanda Lionello eine Kleine Anfrage mit zum Thema Lunchchecks für Mitarbeitende der Stadt Schlieren eingereicht worden. Die Einführung wurde damals von Seiten des Stadtrates abgelehnt und wie folgt erläutert:

"Die Stadt Zürich führte im Jahr 1964 die Abgabe von Lunch-Checks ein. Der Kanton folgte 1972. Mitarbeitende des Kantons können pro Jahr bis 300 Lunch-Checks à Fr. 10.-- mit einer Vergünstigung von 50 % beziehen. Damit profitieren die Mitarbeitenden von einem Arbeitgeber-Beitrag von maximal Fr. 125.-- pro Monat bzw. Fr. 1'500.-- pro Jahr (bei 100 %-Beschäftigung). Die Lunch-Checks sind gemäss Beschluss des Regierungsrates von Montag bis Freitag von 11.00 bis 14.00 als Zahlungsmittel gültig. Bezugsberechtigt sind Mitarbeitende, denen keine interne Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Gemäss Auskunft des kantonalen Personalamtes werden die Bezugsrechte etwa zu 50 % genutzt.

Mit der Einführung der Lunch-Checks sollte den Mitarbeitenden, die in zunehmender Zahl in Aussergemeinden wohnen, ein vollwertiges Mittagessen ermöglicht werden. In der Zwischenzeit haben sich die Lebensgewohnheiten weiter verändert. Die Mittagspause wird immer kürzer, Essgewohnheiten und Verpflegungsangebote ändern sich und werden flexibler.

In der Stadtverwaltung Schlieren arbeiten gut 300 Mitarbeitende; 40 % davon wohnen in Schlieren. Die Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen profitieren von günstigen Verpflegungsmöglichkeiten am Arbeitsort. Damit bleiben 205 Mitarbeitende verteilt auf rund 155 Stellen, die für eine Bezugsberechtigung für Lunch-Checks in Frage kommen. Nach Auskunft des kantonalen Personalamtes werden die Bezugsrechte etwa zu 50 % ausgeschöpft. Unter dieser Annahme sind die Kosten bei einer Regelung anlag dem Kanton mit rund Fr. 120'000.-- zu veranschlagen.

Die Nachbargemeinden Urdorf und Dietikon geben ihren Mitarbeitenden keine Lunch-Checks ab.

Vorteile einer Einführung von Lunch-Checks in Schlieren:

- *Mitarbeitende, die auf eine auswärtige Mittagsverpflegung angewiesen sind, profitieren von Vergünstigungsmöglichkeiten in fast allen Restaurants.*
- *Die Stadt Schlieren könnte den Mitarbeitenden zu gleichen Konditionen wie der Kanton Lunch-Checks abgeben, aber ohne zeitliche Einschränkungen.*
- *Die Restaurants in Schlieren profitieren von zusätzlichen Kunden.*

Als Nachteile sind zu vermerken:

- *Die finanzielle Belastung der Stadt ist erheblich.*
- *Mitarbeitende, welche sich zu Hause verpflegen, können das Angebot nicht oder nur teilweise nutzen.*
- *Der Bezug von Lunch-Checks wird auf dem Lohnausweis deklariert, womit sich der mögliche Steuer-abzug um Fr. 1'600.-- reduziert.*
- *Damit ergibt sich für die Mitarbeitenden je nach Steuerprogression ein Steuernachteil von mehreren hundert Franken. Dieser Nachteil entsteht unabhängig davon, ob die Bezugsberechtigung von Lunch-Checks voll ausgeschöpft wird oder nicht.*
- *Die Einführung von Lunch-Checks ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden (Abgabe der Checks an die einzelnen Mitarbeitenden, Eintragung des Bezugs und Kontrolle der Bezugsberechtigung, Verrechnung mit dem Lohn).*

Der finanzielle und administrative Aufwand einerseits und die Tatsache, dass nicht alle Mitarbeitenden auf eine auswärtige Mittagsverpflegung angewiesen sind und die Vergünstigung für die Mitarbeitenden nicht zu unterschätzende steuerliche Nachteile aufweist, veranlasst den Stadtrat, von der Einführung von Lunch-Checks Abstand zu nehmen.

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass die Mitarbeitenden bei den Lohn-Nebenleistungen gegenüber den kantonalen Angestellten benachteiligt sind. Er ist daher bereit Möglichkeiten zu prüfen, um den Mitarbeitenden zusätzliche Leistungen zu gewähren. Dabei stehen Massnahmen zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Vordergrund, womit auch der Zielsetzung des Labels Energiestadt gedient ist."

2.2. Situation 2020

Die Gründe aus dem Jahr 2008 sind auch im Jahr 2020 noch aktuell. Bei den Mitarbeitenden, je nachdem mit wem man spricht, gehen die Meinungen auseinander. Bei den Mitarbeitendenumfragen der letzten Jahre, wurden die Leistungen Lunchchecks und Reka-Checks regelmässig als gewünschte, zusätzliche Nebenleistung genannt.

Es ist auch heute noch so, dass der Kanton Zürich (Fr. 125.00/MA im Monat) und die Stadt Zürich Lunchchecks (Fr. 200.00/MA im Monat) an ihre Mitarbeitenden abgeben. Der Kanton Zürich hat gegenüber 2008 die Einschränkung der Nutzung zwischen 11.00 und 14.00 Uhr aufgehoben und damit den Bezug nochmals attraktiver gemacht. In den Gemeinden des Bezirks Dietikon ist die Gemeinde Uitikon die Einzige, welche ihren Mitarbeitenden Lunchchecks abgibt (max. Fr. 1'000.00/MA pro Jahr, Wahl zwischen Lunchchecks und Reka-Checks).

Bezüglich der Hinweise des Postulanten zum Wechsel der Pensionskasse wird darauf hingewiesen, dass der damalige Wechsel von der BVK zur SHP Pensionskasse per 1. Januar 2017 aufgrund verschiedenster Vorteile von einer Mehrheit des Personals im Rahmen einer Urabstimmung unterstützt wurde. Bezüglich der Details zu diesem Wechsel wird auf die damaligen Beschlüsse des Gemeindeparlaments und des Stadtrats verwiesen.

3. Erwägungen

Der Stadtrat ist immer daran interessiert, Massnahmen zu treffen, welche die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin verbessern. Dies hat er in den vergangenen Jahren u. a. durch den Wechsel der Pensionskasse und durch die Revision der Personalverordnung mehrfach deutlich gemacht.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie die Förderung des Öffentlichen Verkehrs geniessen jedoch zurzeit eine höhere Priorität. Mit gezielten Massnahmen in diesen Bereichen können die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Bevölkerung (Entlastung Autoverkehr) verbessert werden. Angesichts der hohen wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 400'000.00 für die Lunchchecks, in Verbindung mit den aufgeführten Nachteilen, ist nach Ansicht des Stadtrats auch heute noch auf die Einführung von Lunchchecks zu verzichten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Lunchcheck für Angestellte" wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrats beim Gemeindeparlament wird Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales, bestimmt.

3. Mitteilung an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Leiterin Personal
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin